

Lothar Nitsche

## Agenda 21 und Agenda 2000 im Licht nachhaltiger Entwicklung in Hessen

### 1 Einleitung

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) hat in Rio de Janeiro (Juni 1992) die **Agenda 21** verabschiedet. Auf diesem Erdgipfel wurden Grundsätze und Handlungsziele für die Zukunft formuliert. Die Agenda 21 steht unter dem Motto „**Global denken und lokal handeln**“. Das Dokument ist in 40 Kapiteln gegliedert und fordert eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung (BMU 1997). Die Umsetzung des Programms für das 21. Jahrhundert kann allen Bürgern eine lebenswerte und liebenswerte Zukunft in Frieden und sozialer Gerechtigkeit sichern. Mehr als 170 Staaten haben das Aktionsprogramm, das alle wesentlichen Politikbereiche enthält, verabschiedet. Umweltpolitik alleine kann ganz offenbar die Zukunftsfähigkeit nicht gestalten, sagte Prof. Dr. Klaus TÖPFER (Exekutivdirektor der Umweltprogramme der Vereinten Nationen – UNEP - und ehemaliger Umweltminister in Deutschland) im September 1999 in Schwerin beim Deutschen Forstverein. Er hält die Armut in der Welt für die giftigste Substanz für die Umwelt. Die Umweltprobleme würden aber gerade in den Ländern verursacht, in denen heute der hohe Reichtum herrscht. Hierzu gehört auch Deutschland und somit auch Hessen.

Mit dem Aktionsprogramm Agenda 21 werden weltweit detaillierte Handlungsaufträge gegeben, um eine weiteren Verschlechterung der Umweltsituation zu vermeiden und eine schrittweise Verbesserung zu erreichen sowie nachhaltig die natürlichen Ressourcen zu sichern. Um das Ziel erfolgreich umsetzen zu können, müssen Umweltaspekte in alle anderen Politikbereiche integriert werden. Die Inhalte betreffen z.B. Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, Handel, Abfall-, Chemikalien-, Klima- und Energiepolitik, Landwirtschaft sowie finanzielle und technologische Zusammenarbeit der Industrie- und Entwicklungsländer. (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1997, BURMESTER 1997, HMUEJFG 1998a und 1998b).

Als Arbeitshilfe für die Umsetzung der **Agenda 21 im Land Hessen** hatte das Agenda-Büro DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE, JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (HMUEJFG) im Herbst 1998 eine erste Teillieferung mit 10 Kapiteln in einer Loseblattsammlung herausgegeben. Zielgruppe waren vor allem die Kommunen und Kreise, die einen **lokalen Agenda-Prozess** durchführen. Inzwischen haben etwa die Hälfte aller Kreise und Kommunen die Durchführung einer lokalen Agenda 21 beschlossen. Aus der Sicht des **Natur- und Artenschutzes in Hessen** ergeben sich Handlungsvorgaben, die BATTEFELD 1997 und 1999,

BURMESTER 1997, HARTHUN 1998, KAISER (S. 7) und STÜHLINGER 1998 dargestellt haben.

Die Europäische Union (EU) hat mit der **Agenda 2000** eine tiefgreifende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik angeschoben. Diese hängt unmittelbar mit der Finanzierung der EU für die nächsten sieben Jahre für den Zeitraum von 2000–2006 zusammen. Die Agenda 2000 stellt sich der Herausforderung, die EU für die mögliche Erweiterung durch Aufnahme weiterer Europäischer Länder fit zu machen. Seit 1998 werden Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Zypern geführt und 1999 wurden mit Lettland, Litauen, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Malta Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit unserem Naturerbe ist **NATURA 2000** (BfN 1998) verbunden. Die gegenseitige Achtung der vielfältigen Kulturen macht den Reichtum der Europäischen Union aus. Hierzu gehört auch die biologische Vielfalt, deren biologischer, ästhetischer und genetischer Wert unschätzbar ist. Für die Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen hat die Naturschutzverwaltung in Hessen die Federführung (s. Beitrag KAISER S. 7).

### 2 Die Agenda 21 in Hessen

In Hessen wurde Ende 1996 der Wunsch geäußert, eine Arbeitshilfe für die Umsetzung der Agenda 21 für die Kommunen zu erarbeiten. Anstoß gab auch der bayerische „Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung – Die umweltbewusste Gemeinde“. Der Leitfaden „Lokale Agenda 21 – Arbeitshilfe zur Umsetzung“ erschien mit den ersten 10 Kapiteln im Oktober 1998 und liegt jetzt in der 2. Lieferung vor. Nach den Organisationsplänen der Verwaltungen in Hessen ist die Agenda 21 bisher vorwiegend in den für Umweltschutz zuständigen Ämtern angesiedelt z.B. Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Zentralabteilung – Umweltökonomie und Umweltpolitik -, den Umweltämtern der Regierungspräsidien, Kreise oder Gemeinden (BUND 1999). Die künftige fachliche Einbindung wird in Hessen zur Zeit neu organisiert. Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz haben hierbei eine wichtige Funktion. Für den Agenda 21-Prozess ist die Beratung durch die Fachinstitutionen ganz wesentlich. Für die Agenda 21 sind die Einbindung und die Zusammenarbeit der Bereiche Energie und Klima, Wasser, Luft, Lärm, Natur und Landschaft, Siedlungswesen, Forstwirtschaft, Boden, Abfall Mineralische Rohstoffe, Verkehr und Tourismus sowie Wirtschaft am wichtigsten (HMUEJFG 1998a).

Entscheidend für den Erfolg der Agenda 21 in Hessen ist die **Lokale Agenda 21**. Als Ziele und Maßnahmen sind vorgesehen, dass die Kommunen in einem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine kommunale (= lokale) Agenda 21 beschließen. In diesem **Konsultationsprozess** (Beratung durch sachverständige kompetente bzw. betroffene Personen) können einerseits die Kommunen von allen Beteiligten lernen und Informationen erhalten, andererseits kann bei den Bürgerinnen, Bürgern und privaten Institutionen das Interesse für die Fragen einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung geweckt und ihre Beteiligung am kommunalen Gemeinwesen gefördert werden. Partnerschaften zwischen vorhandenen Organen, Organisationen und Institutionen sollen ausgebaut und verbessert werden, um die Kommunen zu unterstützen. Das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Entwicklung in der eigenen Kommune soll mit einer weltweiten Vernetzung zu einer globalen Partnerschaft führen. Viele kleine Schritte sollen die globalen Veränderungen fördern. Der neue Weg ist die Abkehr von der Mehrheitsentscheidung zu einem Konsens, der in dem Konsultationsprozess alle Institutionen zusammenführt. Jede Kommune soll unter Berücksichtigung ihrer eigenen Situation Zielsetzungen entwickeln, wichtige Handlungsbereiche und Maßnahmen bestimmen und Prioritäten für die Umsetzung festlegen und überwachen. Neu am lokalen Agenda-Prozess ist die **Verbindung des ökologischen, ökonomischen und sozialen** Bereiches in einem Konsultationsprozess. Die Agenda 21 darf nicht als ein kurzfristiges z.B. an Wahlperioden orientiertes Programm gesehen werden. Schnelle Erfolge sind nicht zu erwarten. Zukunftsentwicklungen müssen mittel- und langfristig gesehen werden und mit sehr viel Geduld und Einfühlungsvermögen von verantwortungsbewussten Bürgerinnen, Bürgern und Entscheidungsgremien begleitet werden.

Der **Weg zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21** läuft in jeder Kommune anders. Es ist aber darauf zu achten, dass folgende wesentlichen Schritte eingehalten werden:

- Initiative ergreifen
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 herbeiführen
- Vorarbeiten sichten und Bestandsaufnahme machen
- Verwaltungsinterne und externe Kooperationspartner suchen
- Öffentlichkeitsarbeit planen
- Konsultationsprozess planen und organisieren (Agenda-Büro, Foren, Runde Tische etc.)
- Die Agenda 21 (Leitbild und Maßnahmenkatalog) erarbeiten
- Verabschiedung durch Gemeindevertretung herbeiführen
- Umsetzung der Agenda 21 (= Handeln): vorgeschlagene Maßnahmen in den Gemeindegremien beraten, detailplanen, ausführen

Die Agenda Prozesse sind in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich gelaufen. Die Zwischenergebnisse werden zur Zeit ausgewertet (HMLFN mündl.). Lokale Unterschiede ergeben sich durch die Standortverhältnisse und Strukturen der Kommunen, sind aber noch viel stärker von der Qualität des Konsultationsprozesses geprägt. Wesentlich ist z.B. die Qualität der Moderation. Am besten ist sicher eine hauptberuflich tätige Person in jüngeren Jahren, die über eine lange Zeit den Agenda 21 Prozess verfolgen kann und in der Lage ist, alle wichtigen Gruppierungen in einer Gemeinde in den Konsultationsprozess einzubinden. Neutralität und Geduld sind hierbei unverzichtbare Eigenschaften zur Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte, in die alle Gruppierungen eingebunden sind. Der Moderator oder die Moderatorin muss jedem Diskutanten das Gefühl geben, dass er genauso wichtig ist wie alle anderen. Wesentlich für die Gestaltung kann auch die Größe der Kommune sein, aus der sich die Zahl der Arbeitsgruppen ergeben kann. **Arbeitsgruppen** können für bestimmte Themenbereiche wie z.B. Siedlung und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Energie und Klima oder Öffentlichkeitsarbeit sowie Jugendarbeit gebildet werden. Die optimale Zahl der Gruppengröße liegt zwischen fünf und 15 Personen. Das miteinander Diskutieren vieler verschiedener Leute allein ist schon wesentlich, um neue Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung erkennen zu können. Bei der Agenda 21 ist zunächst der Weg das Ziel (STAUD 1999).

TÖPFER stellt bei der globalen Betrachtung der Umweltentwicklung als wesentlichen Unterschied zwischen Europäern und Afrikanern fest, dass die einen mit der Uhr in der Hand die Gründlichkeit, den Zeitplan und die Effizienz sehen und die anderen die Zeit haben. Auch bei der Agenda 21 muss man Zeit haben, damit man nicht erst hinterher sieht, dass es schon fünf nach zwölf ist.

Eine sehr wichtige lokale und regionale Anlaufstelle in dem Agenda-Prozess ist auch die **Agrarverwaltung**. Eine Projektgruppe hat in einem „Ziel- und Strategiekonzept der Verwaltung für Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Landschaftspflege“ folgende Zielsetzungen mit besonderer Agenda 21-Relevanz herausgestellt:

- Existenzsicherung von Betrieben der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus
- Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel
- standortangepasste, umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung
- artgerechte, flächenbezogene Tierhaltung
- Förderung von Erwerbs- und Einkommenskombinationen im ländlichen Raum
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und regionales Marketing
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensqualität und kultureller Vielfalt im ländlichen Raum
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt
- Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen
- Lösung von Landnutzungskonflikten

(HESSISCHE LANDESAMT FÜR REGIONALENTWICKLUNG UND LANDWIRTSCHAFT 1999).

Die Agenda 21-Prozesse auf Gemeindeebene bedürfen einer Mindestorganisation, die für Information, Erfahrungsaustausch und Impulse sorgt. Methodische Kenntnisse, moderne Verwaltungsstrukturen und Führungsprinzipien und neue Instrumente im Umwelt- und Qualitätsmanagement oder die Einführung neuer Steuerungsmodelle sind für alle Verwaltungsebenen wesentlich.

### 3 Die Agenda 2000

Mit dem Vertrag von Amsterdam vom 2.10.1997 wurden die Weichen für eine baldige Erweiterung der Europäischen Union geschaffen. Der Zukunftsentwurf für die europäische Einigung lautet: Politische Stabilität, wirtschaftliche Integration, Demokratie und Frieden sind unteilbar. Zu den weiteren Herausforderungen zählt die Fortsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Agrarteil der Agenda 2000 (ROßBACH 1999). Die Umsetzung der Beschlüsse ist durch Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation WTO verknüpft, denn selbst die lokale Politik richtet sich immer mehr nach dem, was global verhandelt wird. Inzwischen gibt es eine Bewegung, die sich weltweit für eine gerechtere und umweltfreundlichere Agrarpolitik einsetzt. Ein wesentliches Dilemma im Agenda 2000-Prozess besteht in den politischen Zielrichtungen nach „mehr Markt“. Die ungesteuerte Marktentwicklung richtet sich immer gegen die Zukunftsforderungen mit ökologischen und sozialen Leitvorstellungen und ist mit weiterer Verschlechterung der Umweltsituation und der Zukunftsfähigkeit verbunden. Gemessen an ihren eigenen Zielen war die Agrarpolitik erfolgreich. Sie hat für reichliche und kostengünstige Nahrungsmittel und für einen Strukturwandel in der Landwirtschaft gesorgt.

Zur Agenda 2000 hatten sich die Agrarminister der EU am 11. März auf einen Gesamtkompromiss verständigt, der die Voraussetzung für die Beschlussfassung der Regierungschefs der Mitgliedstaaten war. Die Beschlüsse mussten unter dem Gebot der Haushaltsdisziplin getroffen werden und waren von zahlreichen Bauernprotesten und Debatten begleitet. Die Öffentlichkeit kann die widersprüchlichen Entwicklungen kaum nachvollziehen: Der Anteil der Landwirtschaft beträgt in Deutschland ca. 1% am Bruttosozialprodukt, die Agrarausgaben der EU nehmen aber die Hälfte des gesamten EU-Haushaltes ein. Die Bürger nehmen kaum wahr, dass die Löhne und Gehälter in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegen sind, die Preise für landwirtschaftliche Produkte aber nicht. Die Bauern fühlen sich betrogen und befürchten, dass auf sie weitere Belastungen zukommen, denen viele Betriebe nicht gewachsen sind. Das Ergebnis ist z.B., dass von den ca. 10.000 Haupterwerbslandwirten in Hessen bei gleichbleibender Entwicklung in absehbarer Zeit nur noch 2000 übrig bleiben (GRAß 1999). Die Statistik zeigt, dass der Bürger einen zunehmend geringeren Anteil seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgibt. Diese Situation hat dazu geführt, dass der Berufsstand der Landwirte heute

hochgradig bedroht ist. Diese Situation könnte durch ein geändertes Einkaufsverhalten der Bürger und durch eine sinnvolle Regionalvermarktung geändert werden, für die im lokalen Agenda 21-Prozess geworben werden kann.

Im Jahr 1993 berichtete die Bundesregierung dem Parlament die Entwicklung der Landwirtschaft in der EU nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992: „Mit den Beschlüssen zur Reform zur Gemeinsamen EG-Agrarpolitik ist in wichtigen Bereichen der Markt- und Preispolitik eine dringend notwendige Wende eingeleitet worden. Das Ziel der Reform ist vor allem die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Die systembedingt zunehmenden Überschüsse und trotz steigender Haushaltsbelastungen immer weniger wirksame indirekte Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen über die Preise, insbesondere bei Getreide und Rindfleisch, wird erheblich verringert, die daraus folgenden Einkommenseinbußen werden weitgehend durch direkte Beihilfen ausgeglichen. In Abhängigkeit von den Erfahrungen mit der verwaltungsmäßigen Durchführung sind im Rahmen der Eckpunkte der Reform die beschlossenen Maßnahmen kontinuierlich fortzuentwickeln. Mit der Agrarreform sind flankierende Maßnahmen in den Bereichen Umweltgerechte Landwirtschaft, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie Vorruhestand beschlossen worden, die – neben ihrem Beitrag zur Marktentlastung – zur kontinuierlichen Weiterentwicklung betrieblicher Strukturen und zur Verbesserung der ökologischen Situation beitragen“. Die Befürchtungen zur damaligen Zeit sind mit denen zu der Agenda 2000, die für die Zeit von 2000 bis 2006 konzipiert ist, vergleichbar. Die Reform von 1992 wird heute von Fachleuten als sehr erfolgreich eingeschätzt.

Wesentlich bei der Agenda 2000 sind die **Strukturfonds und die Programme**, die bereits seit 1988 eingesetzt werden und jetzt ab dem Jahr 2000 in die dritte Förderperiode gehen. Zur Konzentration und zur Vereinfachung des Umgangs mit den Strukturfonds wurde die Zahl der vorrangigen Ziele für die neue Förderperiode auf drei verringert:

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (beibehalten)
- Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –systeme.

Die Europäische Gemeinschaft ist bemüht, eine harmonisch ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Männern und Frauen ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität zu fördern.

Die kulturelle Entwicklung, die Qualität der natürlichen Umwelt und der Kulturlandschaft sowie die qualitative und kulturelle Dimension sollen die Lebensbedin-

gungen sowie die Entwicklung des Tourismus und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in den Regionen fördern. Der Rat der Europäischen Union hat mit den allgemeinen Bestimmungen über den Strukturfonds in seiner Verordnung Nr. 1260/1999 vom 21.6.1999 festgelegt, wie die Ziele und Zielgebiete abgegrenzt und welche Fonds für welche Zwecke einzusetzen sind.

Als Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bestimmt die Verordnung 1257/1999:

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- die Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirten
- die Berufsbildung
- die Durchführung von Vorruhestandsregelungen,
- die Unterstützung benachteiligter Gebiete und von Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
- Agrarumweltmaßnahmen,
- die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten.

Im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird z.B. für Vorranggebiete in Hessen wie die Rhön (HEß 1998, POPP 1998, WEIßENFELS 1998) auch das LEADER-Programm fortgeführt. LEADER I galt für den Zeitraum von 1991-1993 und LEADER II von 1994 bis 1999. Im Oktober 1999 legte die Europäische Kommission einen ersten Entwurf für die Leitlinie von LEADER+ vor.

Die Bedingungen für die Umsetzung der Agenda 2000 werden durch die Entwicklung hin zu Weltmarktpreisen sehr hart sein, vor allem auch deshalb, weil die finanzielle Unterstützung nicht im bisher gewohnten Umfang fortgeführt werden kann und sich der deutsche Landwirt auf eine starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt einstellen muss. Die **Welthandelsorganisation WTO** (World Trade Organization) ist die mächtigste Organisationen der Welt zur Steuerung der Weltmarktpreise. Sie will den weltweiten Handel mit Gütern und Dienstleistungen (1996 5,1 Billionen US-Dollar) so liberalisieren, dass der freie Warenfluss nur noch vereinzelt durch Zölle und Subventionen behindert wird. Die WTO duldet bisher keine Handelssanktionen zum grenzüberschreitenden Umweltschutz. Produktstandards zur Durchsetzung ökologischer Konzepte über den nationalen Bereich hinaus waren durch das internationale Handelsrecht nicht vorgesehen. Handelssanktionen zum grenzüberschreitenden Umweltschutz wurden abgewehrt. Die Kritik an der WTO, die von den mächtigsten Handelsriesen USA, Kanada, Japan und Europa dominiert wird, wird lauter. Ob die WTO in Zukunft bei ihren Entscheidungen auch Umwelt- und Verbraucherschutz stärker berücksichtigen wird, werden die kommenden Verhandlungsrunden zeigen (AGRARBÜNDNIS e.V. 1999).

## 4 NATURA 2000

Mit dem Namen **NATURA 2000** ist die gesetzliche Grundlage für die EU zum Arten- und Biotopschutz verbunden. Der Wunschtraum von einer einheitlichen

europäischen Naturschutzpolitik ist damit ein Stück näher gerückt. Mit dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 wird die Umsetzung der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG**) und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG**) kurz FFH-Richtlinie geregelt (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998). Einzelheiten sind in dem Beitrag „Wege und Ziele des Naturschutzes in Hessen“ (S. 7ff) dargestellt.

## 5 Schlussbetrachtung

Die Agenda 21 und die Agenda 2000 sind mit den Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) und den Entscheidungen der Europäischen Union eng verknüpft. Die Europäische Union ist weltweit der wichtigste Agrarexporteur und gezwungen, sich der Welthandelsorganisation anzupassen. Der Welthandel entwickelt sich durch Angebot, Nachfrage, Zölle und Subventionen. Liberalisierung schafft Armut und Hunger in den Entwicklungsländern, die durch die reichen Länder verursacht werden. In der Landwirtschaft müssen die Überschussproduktion und die teilweise umweltfeindlichen und transportfreundlichen Standards der Bewirtschaftung und Vermarktung reduziert werden.

In den Agenda 21-Prozessen sollen auch Kenntnisse über die sehr komplizierten weltweiten Zusammenhänge der Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vermittelt werden, damit Umdenkungsprozesse mit geänderten Verhaltensweisen entstehen können, die die Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft sind. Die Wege zu einem „Zukunftsfähigen Deutschland“ (BUND/ MISEREOR 1996) und die „Globale Wende“ (BOSEL 1998) müssen durch globales Denken und lokales Handeln entwickelt werden.

## 6 Literatur und Quellen

- AGRARBÜNDNIS e.V. 1999: Landwirtschaft 2000 – Der kritische Agrarbericht. 335 S. ABL Bauernblatt – Verlag, Marienfelderstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück.
- BATTEFELD, K.-U. 1997: Bemerkungen zur Agenda 21 aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes in Hessen. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 240-252.
- BATTEFELD, K.-U. 1999: Zur Optimierung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen in Hessen, insbesondere in der Bauleitplanung. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 4: xxx-xxx
- BOSEL, H. 1998: Globale Wende – Wege zu einem gesellschaftlichen und ökologischen Strukturwandel. 464 S. – Droemersch Verlagsgesellschaft München.
- BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Hessen) 1999: Das grüne Branchenbuch Hessen 2000 – Über 4000 Adressen für ein Leben mit der Umwelt in Hessen und Region Rhein/Main/Neckar. 336 S. ISBN 3-932309-07-3. – Frankfurt.

- BUND/MISEREOR (Hrsg.) 1996: Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer globalen und nachhaltigen Entwicklung. 453 S. ISBN 3-7643-5278-7. – Birkhäuser Verlag Basel, Boston, Berlin.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenr. F. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (Hrsg.) 1997: Umweltpolitik Agenda 21 – Konferenz der vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente –, Postfach 120629, 53048 Bonn.
- BURMESTER, A. 1997: Agenda 21 – Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 236-240.
- GRAß 1999: Der politische Stellenwert der Agenda 21 und der Landwirtschaft im Agenda 21-Prozess – die hessische Situation. Referat an der Evangelischen Akademie Hofgeismar am 19.11.1999
- HARTHUN, M. 1998: Defizite und Chancen bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie in Hessen. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 94-101.
- HEß, H. 1998: Das Biosphärenreservat Rhön. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 7-9.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1998: EU-Kommission gewährt weitere Mittel zur Fortführung des LIFE Projektes im Biosphärenreservat Rhön. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 23.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR REGIONALENTWICKLUNG UND LANDWIRTSCHAFT 1999: Ziel- und Strategiekonzept der Verwaltung für Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Landschaftspflege – Kurzinformation 9 S. – Kölnische Str. 48-50, 34117 Kassel.
- HMUEJFG (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit) 1998a: Unterwegs für eine lebenswerte Zukunft. Druckschrift für Öffentlichkeitsarbeit, 53 S. ISBN 3-89274-149-6. – Wiesbaden.
- HMUEJFG (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit) 1998b: Lokale Agenda 21 – Arbeitshilfe zur Umsetzung. Erste Teillieferung mit neun Kapiteln.
- KAISER, D. 1999: Wege und Ziele des Naturschutzes in Hessen. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 4: xxx.
- POPP, D. 1998: Regionalentwicklung unter den Aspekten naturschutzfachlicher Ziele im Biosphärenreservat Rhön. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 9-16.
- RAßBACH, M. 1999: Zur Vereinbarkeit europäischer Interessen und Erfordernisse mit der Forderung nach weltweiter nachhaltiger Entwicklung auf europäischer Ebene. Manuskript eines Referates (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) am 20.11.1999 in Hofgeismar, 32 S.
- STAUD, T. 1999: Agenda 21 statt Ballermann 6. DIE ZEIT Nr. 32 v. 5.8.1999, S. 15.
- STÜHLINGER, P. 1998: Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) der Europäischen Union in Hessen. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 92-93.
- TÖPFER, K. 1999: Festvortrag. Jahrestagung 100 Jahre Deutscher Forstverein 23.9.-26.9.1999 in Schwerin. Kongressbericht S. 18-25. – Deutscher Forstverein, Geschäftsstelle, Büsgenweg 1, 37077 Göttingen.
- WEIßENFELS, D., SCHLEICHER, J. & HEß, H. 1998: Das Landschaftsschutzgebiet „Hohe Rhön“. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 16-20.

**Anschrift des Verfassers:**

Lothar Nitsche  
Danziger Str. 11  
34289 Zierenberg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [Agenda 21 und Agenda 2000 im Licht nachhaltiger Entwicklung in Hessen 228-232](#)